



Langballig, 02.06.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

sicher haben Sie aus der Presse entnommen, dass ab dem 08.06.2020 der Unterricht an den Grundschulen wieder starten soll.

Wir haben am Wochenende die Erlasse zur Umsetzung erhalten und arbeiten nun an einem geeigneten Konzept für unsere Schule.

Fest steht: Ab dem 08.06.2020 sollen alle Kinder der Grundschulen jeden Tag bis zu den Sommerferien wieder zur „echten“ Schule gehen.

Wie die genauen Unterrichtszeiten sein werden, die Abläufe im Verlauf des Vormittags etc., das teilen wir Ihnen mit, sobald unser Plan steht.

Im Folgenden möchte ich Ihnen einen Überblick über die relevanten Aspekte aus den aktuellen Handreichungen des Ministeriums geben, die in jedem Fall gelten werden.

Die Abstandsregeln gelten während des Schulvormittags nicht mehr, aber es soll Körperkontakt vermieden werden. Auch muss keine Mund-Nasen-Schutz getragen werden, doch geben Sie Ihrem Kind für eventuelle besondere Situationen gerne einen MNS mit. Die einzelnen Gruppen dürfen sich nicht vermischen und müssen getrennt Pause haben. Eingänge und Toiletten/Waschräume sollen getrennt genutzt werden. Die übrigen Hygieneregeln müssen weiterhin eingehalten werden (Händewaschen, Husten- und Niesetikette...). Sport- und Schwimmunterricht kann nicht in der üblichen Form stattfinden. Personen, die nicht zum Schulbetrieb gehören, dürfen das Gelände zu Unterrichtszeiten nicht betreten.

Unter diesen Bedingungen wird es nicht möglich sein, dass die Ogata ihren Betrieb vor den Sommerferien wieder aufnimmt.

Vor der Aufnahme des regelhaften Unterrichts müssen die Eltern in schriftlicher Form mitteilen, dass ihre Kinder und die Personen der häuslichen Gemeinschaft keine Krankheitssymptome aufweisen, die in Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung stehen könnten. Im Falle einer Änderung ist die Schule sofort zu informieren. Dazu erhalten Sie mit den nächsten Informationen ein Formular, das Sie bitte am kommenden Montag Ihren Kindern mitgeben. Liegt solch eine Bestätigung nicht vor, muss das Kind vom Unterricht ausgeschlossen werden!

Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am schulischen Unterricht grundsätzlich nicht teilnehmen. Erst nach 48 Stunden Symptombefreiheit und einer schriftlichen Bestätigung durch die Erziehungsberechtigten kann die Teilnahme wiederaufgenommen werden.

Schülerinnen und Schüler mit einem höheren Risiko für schwere Krankheitsverläufe können nach Abstimmung mit der Schulleitung von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der Schule beurlaubt werden.

Weiterhin möchte ich aus der „Handreichung Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs an den Grundschulen“ des MBWuK vom 27.05.2020 zitieren:

„Außerdem liegt eine hohe Verantwortung bei allen Eltern, zum Gelingen des Konzeptes beizutragen und einem Anstieg der Infektionszahlen entgegenzuwirken. Es ist daher auch weiterhin erforderlich, dass Sozialkontakte im privaten Umfeld der Schülerinnen und Schüler auf das unbedingt notwendige Maß und bevorzugt auf den Klassenverband beschränkt werden. Nur so können Infektionsketten unterbunden werden.“

Mit dieser Vorab-Information hoffe ich, Ihnen einige Fragen beantwortet zu haben – wohl wissend, dass noch Unklarheiten bleiben. Wir arbeiten daran!

Viele Grüße im Namen des Kollegiums

i.V. Christine Voigt